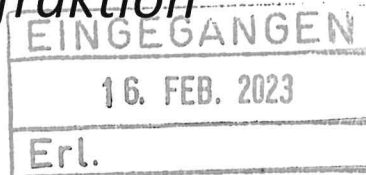




AfD Kreisverband Jerichower Land – Kapellenstraße 38, 39288 Burg

Stadtratsfraktion



Bearbeitet durch
Gerald Lauenroth
Datum: 31.01.2023

*Glad 16.2.23
bitte einholen*

Antrag: 7/2023 Änderung § 19 Absatz 3 (Einwohnerfragestunde) Geschäftsordnung (GO) des Stadtrates
Antragsteller: Stadtratsfraktion AfD/ FW-Ender
Datum: Stadtratssitzung am 08.03.2023, Vorberatung im Hauptausschuss am 02.03.2023

1. Betreff:

Aufhebung von Einschränkungen bei der Einwohnerfragestunde § 19 Abs.3 GO

2. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im § 19 Abs. 3 der GO des Stadtrates den letzten Satz zu streichen.

3. Problembeschreibung

Laut aktueller Fassung des § 19 Abs. 3 der GO des Stadtrates ist es den Einwohnern nicht möglich Fragen zu Angelegenheiten zu stellen die sich auf der Tagesordnung befinden. Damit wird ihnen die Möglichkeit genommen mit den Stadträten und der Verwaltung in einen Dialog einzutreten. Dadurch entsteht der Eindruck das die Bürgerinnen und Bürger vom kommunalen Wirken und Handeln ausgeschlossen werden sollen. Diese Praxis zeugt von wenig Bürgernähe und verhindert eine Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen. Hier besteht Änderungsbedarf.

Die Einwohner der Stadt Burg und seiner Ortschaften werden insbesondere durch aktuelle Themen inspiriert sich gegenüber der Verwaltung und der Stadträte zu artikulieren, Fragen zu stellen oder ihre Sicht der Dinge darzulegen. Das ist gut so und Bestandteil des demokratischen Miteinanders. Es kann für beide Seiten Vorteile bringen und Bearbeitungszeiten für geplante Vorhaben verkürzen helfen. Auch kann so sichergestellt werden, dass die Stadträte zukünftig schon frühzeitig über Volkes Meinung zu Maßnahmen und Vorhaben informiert werden. Diese könnte dann ggf. in die Entscheidungsprozesse einfließen. Das Mitbestimmungsrecht durch die GO, wie bisher praktiziert, einzuschränken ist nicht akzeptabel, undemokratisch und für ein vertrauensvolles Miteinander nicht hilfreich. Es führt zum Aufbau von Misstrauen der Einwohner gegenüber den Stadträten und der Verwaltung.

Beispielhaft wird auf das laufende Vorverfahren zum B-Plan „An der Grabower Landstraße“ verwiesen. Hier hätte die Bearbeitungszeit bei frühzeitigem Meinungsaustausch verkürzt oder Verwaltungsarbeit minimiert werden können. Das geschah nicht. Die Folge waren weitere Terminabreden, interne Gespräche und zusätzliche Versammlungen.

Die Fraktion AfD/FW-Endert beantragt, um zukünftig derartige Folgen auszuschließen, mindestens aber zu minimieren, im § 19 Absatz 3 der GO den letzten Satz zu streichen.

Mit bürgerfreundlichem Gruß
G. Lauenroth
Fraktionsvorsitzender